





5. Studierende nehmen an den Stationsbesprechungen, Referaten, graduierten und postgraduierten Fortbildungsveranstaltungen teil. Die praktische Bildung wird optimalerweise durch Patientendemonstrationen und Konsultationen unterstützt.
6. Das Praktikum wird werktags in der ortsüblichen Arbeitszeit abgeleistet (täglich 6-8 Stunden). Nacht- oder Wochenenddienst, Sonn- und Feiertage, arbeitsfreie Tage, ambulante oder wissenschaftliche Tätigkeit werden nicht in die Praktikumszeit angerechnet.
7. Die Studierende sollen nach Anleitung und unter Aufsicht in allen stationsärztlichen Tätigkeiten, den lokalen fachlichen, Arbeitsschutz- und rechtlichen Vorschriften entsprechend beschäftigt werden. Sie üben alle notwendigen praktischen ärztlichen Tätigkeiten (Blutentnahmen, Visiten, Visiteaufgaben, Patientenaufnahme, Dokumentation, Referieren gegenüber Vorgesetzten, Vorbereitung von Abschlussberichten und Arztbriefen) aus. Die einfacheren diagnostischen und therapeutischen Eingriffe verrichten sie unter Aufsicht selbständig. Nach Möglichkeit begleiten sie ihre Patienten/-innen zu speziellen Untersuchungen und auch Eingriffen (z.B.: Endoskopien, Biopsien, Echokardiographie, Ergometrie, Operationen, usw.).
8. Studierende sollen die von ihnen persönlich durchgeführten/gesehenen ärztlichen Eingriffe, diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen offiziell bestätigt bekommen (wöchentlich mindestens 4 solche Einträge). Die Einträge werden auf Grund der Bestätigung später in das Studienbuch der klinischen Kompetenzen durch den Lehrbeauftragten eingeführt.

[http://aok.pte.hu/docs/th/file/StudienbuchDerKlinischenKompetenzen\\_\(3\).doc](http://aok.pte.hu/docs/th/file/StudienbuchDerKlinischenKompetenzen_(3).doc)

Hiermit bestätige ich, dass der/die oben genannte Studierende das Praktikum den obigen Anforderungen entsprechend absolviert hat.

Hiermit bestätige ich, dass der/die oben genannte Studierende das Praktikum mit Ausnahme folgender Punkte absolviert hat:

Unterschrift der betreuenden Person:

Datum / Stempel: